

Vorlage Nr. AfJFF 21/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen

A Problem

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats zum 25.10.2023 letztmalig geändert.

Die aktuellen Richtlinien müssen den Kostensteigerungen im Sachkostenbereich angepasst werden.

Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Januar dieses Jahres den Kostensteigerungen im Sachkostenbereich angepasst.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Insgesamt halten die Elternvereine zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 114 Betreuungsplätze vor.

B Lösung

Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen zum 01.01.2024 anzupassen.

C Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Förderung kann die Aufgabe der Elternvereine zur Folge haben, was aufgrund der dann fehlenden oder von anderen Trägern zu übernehmenden Betreuungskapazitäten nicht empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Anhebung der Pauschalen zum 01.01.2024 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 19.620,- € für das Haushaltsjahr 2024, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen – gedeckt werden können.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen sind mit dieser Vorlage nicht berührt.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Entwurf der Änderung der Richtlinien ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen/Jugendhilfeausschuss nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2024 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien

Anlage 2: Synopse zum Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinien